

**Stadwerke Radevormwald GmbH**  
**Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2023**

**1. Jahresleistungssystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	19,10	4,69	106,10	1,21
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	19,26	5,15	116,26	1,27
<b>Niederspannungsnetz</b>	19,40	5,47	114,65	1,66

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)**

**2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden**

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis netto €/a	Arbeitspreis netto Cent/kWh
<b>Niederspannungsnetz</b>	85,00	6,37

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen**

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis netto €/a	Arbeitspreis netto Cent/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	40,00	2,00
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	40,00	2,00
<b>Niederspannungsnetz</b>	40,00	2,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)**

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis netto €/a	Arbeitspreis netto Cent/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	40,00	2,00
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	40,00	2,00
<b>Niederspannungsnetz</b>	40,00	2,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**3. Monatsleistungssystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung**

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	17,68	1,21
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	19,38	1,27
<b>Niederspannungsnetz</b>	19,11	1,66

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**Stadtwerke Radevormwald GmbH**  
**Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2023**

**4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung - Netzreservekapazität**

Netz- oder Umspannebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
<b>Mittelspannungsnetz</b>	53,02	63,63	74,23
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	56,88	68,25	79,63
<b>Niederspannungsnetz</b>	65,02	78,02	91,02

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**5. Entgelte für Blindleistung (Blindstrom)**

Netz- oder Umspannebene	Induktiv 1
	Cent/kvarh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	0,92
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	0,92
<b>Niederspannungsnetz</b>	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**6. Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV**

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag netto
	Cent/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,417
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWK 2016 a. F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

**7. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)**

Verbrauch	KWK-Aufschlag netto
	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	0,357

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

**8. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG**

Verbrauch	Offshore-Netzumlage netto
	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	0,591

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

**Stadwerke Radevormwald GmbH**  
**Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2023**

**9. Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)**

	Umlage nach § 18 AbLaV netto Cent/kWh
Verbrauch	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	entfällt

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**10. Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)**

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	netto Cent/kWh
Entnahme von Tarifkunden	1,32
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.

**11. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung**

**11.1. Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)**

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Mittelspannungslastgangzählung inkl. Wandler mit Telekommunikationskomponente	640,00
Niederspannungslastgangzählung inkl. Wandler mit Telekommunikationskomponente	560,00

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

**11.2. Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)**

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung €/a
Eintarifzähler	6,12
Zweitarifzähler	12,45
Wandlersatz Mittelspannung	165,00
Wandlersatz Niederspannung	19,85
Schaltgerät	11,85
EDL 21 - Zähler	15,00

Für jede weitere vom Kunden gewünschte Messung werden 4,60 € berechnet  
 Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.